

Kosten für Erstellung einer Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Die Vorsorgevollmacht ist das ideale Instrument, um die eigene Zukunft auch für den Fall selbst zu gestalten, dass man selber nicht mehr in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen. Sie gibt dem oder den Bevollmächtigten im Regelfall die Befugnis, alle Rechtsgeschäfte und Erklärungen vorzunehmen, bei denen eine Stellvertretung rechtlich zulässig ist. Die Bestellung eines Betreuers wird dadurch entbehrlich. Die Vorsorgevollmacht kann ergänzt werden durch eine Patientenverfügung, die medizinische Behandlungswünsche festlegt.

Die notarielle Beurkundung ist für eine Vorsorgevollmacht die ideale Form. Eine beurkundete Vollmacht wird überall anerkannt, da sie besonders rechtssicher ist. Bei der Beurkundung berät der Notar hinsichtlich der für Sie individuell besten Vollmachtslösung, entwirft den Text der Vollmacht und beurkundet diese. Bei der Beurkundung muss der Notar auch von Amts wegen ihre Geschäftsfähigkeit prüfen. Dies ist besonders wichtig, weil die Vollmacht gerade dann zur Geltung kommen soll, wenn Sie selbst nicht mehr in der Lage sind zu handeln. Eine notarielle Vollmacht ist deswegen besonders rechtssicher und wird im Rechtsverkehr allgemein akzeptiert. Für bestimmte Rechtsgeschäfte – z. B. die Aufnahme eines Darlehens, um Pflegekosten vorzufinanzieren – schreibt der Gesetzgeber die notarielle Beurkundung sogar vor. Auch für Immobilienangelegenheiten muss die Vollmacht zumindest öffentlich (notariell) beglaubigt sein.

Die Kosten für die Beurkundung einer allgemeinen Vollmacht bestimmen sich nach dem Wert Ihres Vermögens. Maximal darf die Hälfte Ihres Vermögens als Geschäftswert angesetzt werden (§ 98 Abs. 3 S.2 GNotKG). Der Geschäftswert für eine Patientenverfügung ist gem. § 36 Abs. 2 GNotKG nach billigem Ermessen zu bestimmen. Im Regelfall dürfte ein Geschäftswert von 5.000 € angemessen sein.

Bei einem Geschäftswert von 100.000 € (95.000,00 € als Wert der Urkunde zzgl. 5.000,00 € als Wert der Patientenverfügung) erhält der Notar eine 1,0-Gebühr nach KV Nr. 21200 GNotKG in Höhe von 273,00 €. Für die Registrierung der Urkunde im zentralen Vorsorgeregister wird ebenfalls eine Gebühr berechnet, welche in der Regel direkt vom zentralen Vorsorgeregister in Rechnung gestellt wird. Laut Angabe der Homepage www.vorsorgeregister.de entstehen aktuell folgende Kosten:

Zahlungsweise / Registrierung Online-Registrierung Registrierung per Post

Lastschrift	13,00 €	16,00 €
Überweisung	15,50 €	18,50 €
Je zusätzliche Vertrauensperson	2,50 €	3,00 €

Hinzu kommen die üblichen Auslagen für Papier, Porto und die Mehrwertsteuer.